



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 19 | 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

05. Juli 2024

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Hochschule Mainz

vom 06. Juni 2024

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 06. Juni 2024 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Mainz vom 01.07.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

- §1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung.
- §2 Der Beitrag wird von der Hochschule im Zusammenwirken mit den Organen der Studierendenschaft erhoben. Die Landeshochschulkasse übernimmt kostenlos die Einziehung der Beträge.
- §3 Die Höhe des Beitrags für das Wintersemester 2024/2025 wird auf 201€ festgesetzt.
- §4 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- §5 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) mit Ausnahme der Beiträge zum Studierendenwerk Mainz.
- §6 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen vollen oder anteiligen Anspruch auf Rückerstattung.
- §7 Der anteilige Beitrag zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr kann bei bestimmten Sachverhalten auf Antrag zurückerstattet werden, sofern die Verträge mit den Verkehrsunternehmen dies vorsehen. Über den Antrag entscheidet das AStA abschließend. Die Antragsfristen sind einzuhalten.
- §8 Die Beiträge für das Studierendenwerk Mainz setzt das Studierendenwerk selbstständig fest. Die Beiträge werden zeitgleich mit dem Semesterbeitrag eingezogen.
- §9 Studierende, welche die Beiträge nicht fristgerecht geleistet haben, werden von Amtswegen exmatrikuliert.
- §10 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Damit tritt die Beitragsordnung vom 30. November 2023 außer Kraft.

Mainz, den 06. Juni 2024

Dennis Petrovic
Präsident des Studierendenparlaments